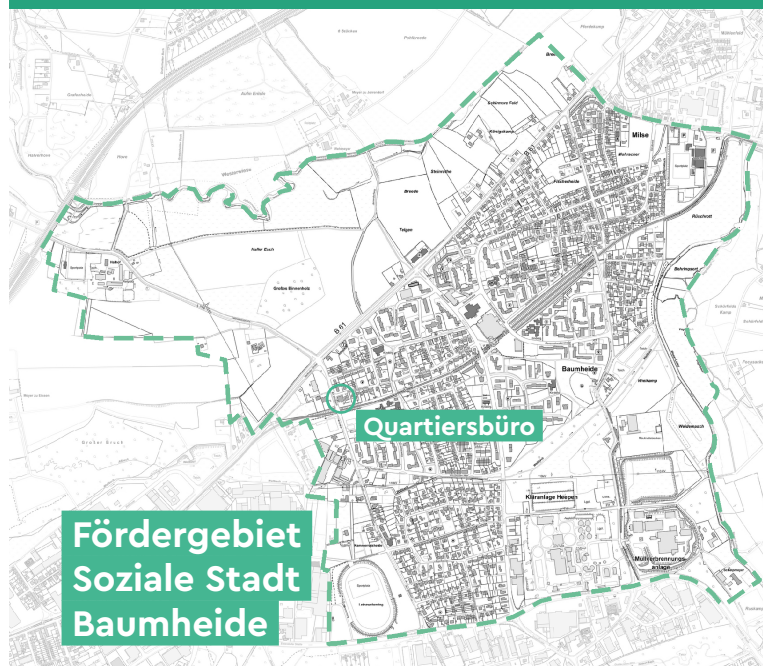




Einfach zum Antrag.

Informationen und Unterstützung bei der Antragstellung sowie der Umsetzung des Projektes erhalten Sie bei dem Stadtteilmanagement, der Stadt Bielefeld sowie auf www.bielefeld.de/insek-baumheide und hier per QR-Code.



Ansprechpersonen:

Bauamt Stadt Bielefeld
Marcella Reimann
marcella.reimann@bielefeld.de | 0521 – 51 31 86

Laura Voelzkow
laura.voelzkow@bielefeld.de | 0521 – 51 32 36

Wir unterstützen Sie bei der Aufwertung Ihrer Immobilie.

Was ist das Haus- und Hofflächenprogramm?

Im Rahmen der Städtebauförderung wird mit dem Programm die Herrichtung und Gestaltung privater Immobilien unter Berücksichtigung historischer und stadtgestalterischer Aspekte gefördert.

Für die Umsetzung erhalten Eigentümer*innen finanzielle Unterstützung vom Bund, dem Land NRW und der Stadt Bielefeld.

Wer ist antragsberechtigt?

Berechtigt sind **private Eigentümer*innen oder Erbbauberechtigte**, deren Gebäude mind. 20 Jahre alt sind und innerhalb des Gebietes der Sozialen Stadt **Baumheide** liegen. Sie wohnen in einer Mietwohnung? Sprechen Sie mit Ihrem/r Vermieter*in.

Impressum:



Verantwortlich für den Inhalt: Lars Bielefeld
 Fotos: Ganzauge Media GmbH und Stadt Bielefeld
 Stand: 05/2026

Weitere Fördermöglichkeiten:

BAFA: Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)
 NRW.Bank: Mietwohnraumförderung – Modernisierung
 KfW: Förderkredite und Zuschüsse für bestehende Immobilien
 Stadt Bielefeld: Bielefeld begrünt Häuser

Gefördert durch:



Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen



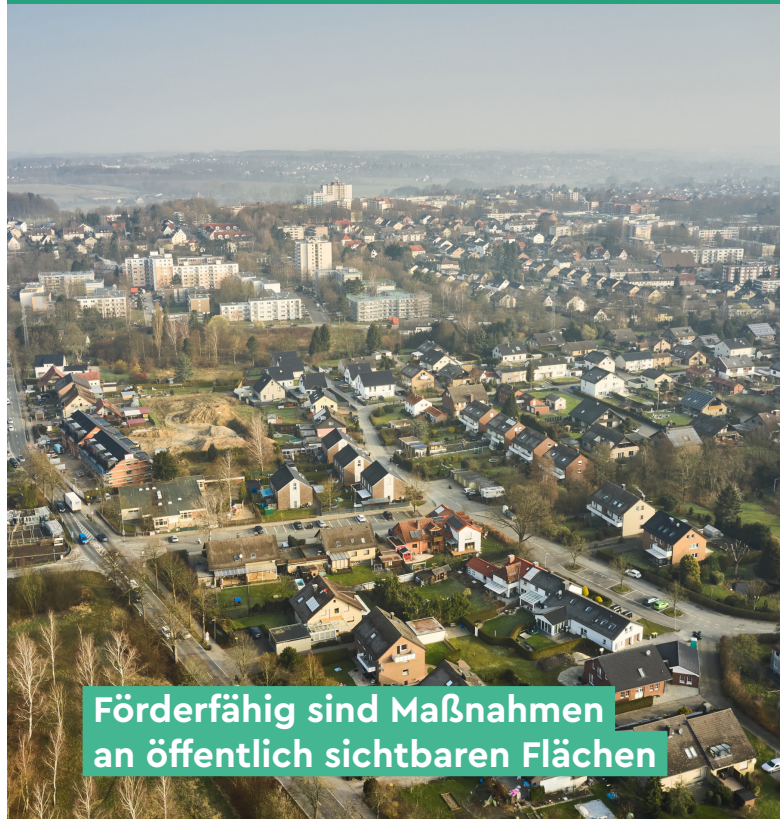
BI

Hof- und Fassadenprogramm Baumheide

www.bielefeld.de/insek-baumheide

Bis zu 50 Prozent Förderung zur Aufwertung Ihrer Immobilie in Baumheide





**Förderfähig sind Maßnahmen
an öffentlich sichtbaren Flächen**

Was wird gefördert?

- Streichen, Reinigen, Begrünen von Außenfassaden
- Instandsetzung von Fenstern, Schaufenstern, Türen und Balkonen
- Erneuerung und Reinigung von Dachflächen
- Instandsetzung von Vordächern
- Entsiegelung und Begrünung vormals befestigter Flächen
- Herrichtung von Vorgartenflächen
- Rückbau untergeordneter baulicher Anlagen (Schuppen, Garagen, Mauern)
- Schaffung oder Verbesserung der Zugänglichkeit zum Gebäude
- Austausch oder Instandsetzung von Einfriedungen und Stützmauern

So geht's zur Förderung:

1. Planung von möglichen Modernisierungsmaßnahmen
2. Abstimmung der Maßnahmen mit der Stadt Bielefeld
3. Antrag an die Stadt Bielefeld mit:
 - drei Angeboten für jedes Gewerk, inkl. Angabe der Flächenmaße
 - schriftlicher Erläuterung aller Maßnahmen mit Angaben zu Materialien und Farbtönen
4. Erstellung einer Förderberechnung und Erteilung eines Förderbescheids durch die Stadt Bielefeld
5. Beauftragung und Durchführung der Maßnahmen
6. Vorlage eines Kostennachweises bei der Stadt Bielefeld
7. Prüfung Kostennachweise und Auszahlung des Zuschusses durch die Stadt Bielefeld



**Sichern Sie sich den Zuschuss!
Stellen Sie einen Antrag auf
Förderung für Ihre Immobilie.**

**Die Förderung mehrerer Teilmaßnahmen
ist möglich.**

**Ausgaben für vorbereitende Maßnahmen wie
fachliche Planungen, Beratung und Betreuung
sind ebenfalls förderfähig.**

**Sprechen Sie uns an.
Wir beraten Sie gern!**

Was wird gefördert?

Eigentümer*innen erhalten einen einmaligen Zuschuss für Modernisierungsarbeiten an ihrem Wohn- und/oder Geschäftshaus.

Der Zuschuss beträgt maximal 50 Prozent der als förderfähig anerkannten Kosten und ist auf 25.000 € je Objekt begrenzt.

Weitere Informationen können Sie der Richtlinie der Stadt Bielefeld über die Gewährung von Zuwendungen für die Aufwertung privater Immobilien entnehmen oder Sie sprechen uns an. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.